

Ausschreibung Fahrtenwettbewerb (Breitensport) für das Jahr 2024 Landesseglerverband Sachsen-Anhalt e.V.

1. Veranstalter:

Landes-Seglerverband Sachsen-Anhalt e.V.

2. Geltungszeitraum:

01.11.2023 bis 30.10.2024

Gewertet werden max. 50 Fahrtentage.

3. Fahrtbereich:

3.1 Binnen / Küste

Alle deutsche und ausländische Binnen – Küstengewässer (bis 12 sm)

3.2. See

Alle außerhalb der Binnen - Küstengewässer liegende Seegewässer

4. Teilnahmebedingungen:

- (1) Mitgliedschaft in einem dem LSV SA angehörenden Verein
- (2) Der verantwortliche Bootsführer muss im Besitz eines gültigen Führerscheins für den befahrbaren Bereich sein.
- (3) Für das verwendete Sportboot muss eine Haftpflichtversicherung bestehen
- (4) Führen eines Bord- oder Logbuches.

5. Wertung:

5.1 Binnen / Küste

Wertung in folgenden Klassen:

- Segelboote mit Decksaufbau: getrennt nach Kategorie: Frauen / Männer / Jugend (12 bis 19)
- Offene Segeljollen getrennt nach Kategorie: Frauen / Männer / Jugend (12 bis 19)
- Surfen-Kiten getrennt nach Kategorie: Frauen / Männer / Jugend (12 bis 19)
- Segelboote Kinder 6-12 Jahre auf Kinderbooten
- Motorboot: getrennt nach Kategorie: Frauen / Männer

5.2 See

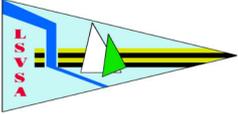
Wertung:

nach Bootsbesatzung

6. Teilnahmenachweis:

Eintrag der Fahrten in ein Bord-/Logbuch mit folgenden Angaben:

- Name der Teilnehmerin / des Teilnehmers (bei mehreren im gleichen Boot: Eintragung in ein Bordbuch)
- Datum, Kursbeschreibung Zeit-, Wetter-, Windangaben, besondere Vorkommnisse, Revierinformationen.



7. Versicherungsschutz:

Als Nachweis der organisierten sportlichen Betätigung ist für die Sportversicherung wichtig und Voraussetzung, die gültige Meldung zusammen mit dem abgestempelten „aktuellen“ Bordbuch.

8.1 Bewertungssystem für Segelboote / Surfen-Kiten

(1) Je km ruhendes Gewässer / stromab.	1	Punkt
(1.1) Je km ruhendes Gewässer / stromab für Kinder 6-12 Jahre auf Kinderbooten	2	Punkte
(2) Je km stromauf bei Strömung ≥ 2 km/h.	3	4 Punkte
(3) Je Motor-km Stromauf bei Strömung ≥ 2 km/h		0,5 Punkte
(4) Je Motor-km ruhendes Gewässer stromab.....		0,2 Punkte
(5) Schleusen je Vorgang		4 Punkte
(6) Für die Teilnahme an Gemeinschaftsfahrten und Regatten einschließlich An- und Absegeln:	20	Sonderpunkte
(7) Für die Teilnahme an max. 3 Großveranstaltungen des LSV	50	Sonderpunkte
(8) Wettfahrtleiter, Schiedsrichter und Übungsleiter für max. 3 Veranstaltungen im Jahr:	20	Sonderpunkte
(9) Landtransport zwischen Heimathafen in andere Segelreviere je Km		0,1 Punkt
(10) Sonderpunkte für Fernfahrten zu Wasser vom Heimathafen / Einsatzort aus:		
ab 200 km Kurslänge:	100	Punkte
jeder weitere Kilometer:		0,5 Punkte

8.2 Bewertungssystem für Motorboote

(1) Je km ruhendes Gewässer stromab... ..	0,2	Punkte
(2) Je km stromauf bei Strömung ≥ 2 km/h....	0,5	Punkte
(3) Schleusen: je Vorgang	4	Punkte
(4) Für die Teilnahme an max. 3 Großveranstaltungen des LSV	50	Sonderpunkte
(6) Für die Teilnahme an Gemeinschaftsfahrten	20	Sonderpunkte
(5) Wettfahrtleiter, Schiedsrichter und Übungsleiter für max. 3 Veranstaltungen im Jahr:	20	Sonderpunkte
(6) Landtransport zwischen Heimathafen in andere Segelreviere je Km		0,1 Punkt
(7) Sonderpunkte für Fernfahrten zu Wasser vom Heimathafen / Einsatzort aus:		
ab 200 km Kurslänge:	100	Punkte
jeder weitere Kilometer:		0,5 Punkte

9. Hinweise für die Bewertung:

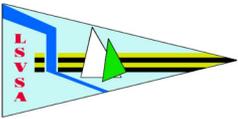
(1) Beginn und Ende der Fernfahrt sind im Bordbuch eindeutig zu kennzeichnen. Bei mehreren unabhängigen Fernfahrten sind diese zu nummerieren

(2) Die Distanzen müssen sich aus den Angaben im Bordbuch ergeben, ermittelt aus:

- Wasserwanderkarten
- GPS oder Logge
- Seekarten
- Straßenkarten

(3) Seemeilen sind in km umzurechnen (Faktor: 1,852 km/sm)

(4) Die Summe der Punkte ist auf ganze Zahlen zu runden



10. Auswertung:

- (1) Die Auswertung der Bordbücher erfolgt durch die Fahrtenobleute der Vereine. Eintragung der Punktzahlen erfolgt in vorgegebenen elektronischen **Excel/Open Office** Ergebnislisten. **(Keine PDF oder Word Dateien)**
- (2) Abgabetermin beim Landes-Fahrten-Obmann per Mail bis zum **30.11. 2024**
- (3) Folgende Angaben müssen die Ergebnislisten enthalten:

- Name ● Vorname ● Geb.-Jahr
- Bootsart¹⁾ ● Punktzahl
- Verein ●

¹⁾die Abrechnung erfolgt getrennt nach Bootsarten (siehe Wertung).

11. Preise:

▪ Prämierung des erfolgreichsten Vereins: Der erfolgreichste Verein wird nach, folgender Formel ermittelt:
Punkte = Gesamtpunktzahl der Teilnehmer / Zahl der Vereinsmitglieder

- (1) Sachpreise für Platz 1. bis 3. in jeder Wertungsgruppe
- (2) Die Vergabe der Preise erfolgt zu einem würdigen Anlass. Die Vergabe kann der LSV SA auch an den jeweiligen Verein übertragen²⁾.

²⁾ dann erfolgt die Ausgabe der Preise zum Landessegelertag des darauffolgenden Jahres

„Preise, die nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter!“

12. Einsprüche

Einsprüche müssen bis zum 30.06. des Folgejahres dem Vorstand des LSV SA mit Begründung zugegangen sein.

13. Sonderwettbewerb

Außergewöhnliche Törns:

Außerhalb des Fahrtenwettbewerbes prämiert der LSV zusätzlich außergewöhnliche Törns. Voraussetzung dafür ist das Einreichen des Bordbuches und einer Reisekurzbeschreibung mit folgendem Inhalt:

- (1) Boot (Name, Typ, Länge, Breite, Tiefgang, Segelfläche, Motorleistung)
- (2) Reiserevier (Reiseweg, Start-, Zielhafen, Entfernung, errechnete Punktzahl nach obigem Schema)
- (3) Namen und LSV - Verein, sowie der Zeitraum (von ... bis)
- (4) Die Sieger dieses Wettbewerbes ermittelt der Fahrtensegelausschuss des Landes.
- (5) Die Bewertung für den Fahrtenwettbewerb der Kreuzerabteilung (KA) ist unabhängig von diesem Fahrtenwettbewerb an die KA einzureichen.

14.Landes - Fahrtensegelausschuss:

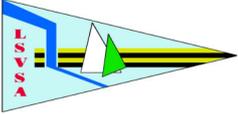
- (1) Der Fahrtenausschuss wird gebildet aus dem Fahrtenobmann LSV SA und jeweils einem vom Vorstand des LSV berufenen Fahrtenverantwortlichen und einem Vorsitzenden eines Mitgliedsverein des LSV SA
- (2) Der Ausschuss hat das Recht, Bordbücher einzusehen bzw. zu kontrollieren.

15. Urheber- und Bildrechte

Die Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Name, Verein, Platzierung) kann der LSV SA in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der LSV SA behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemidien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten, die in Zusammenhang mit dem Fahrtenwettbewerb entstanden sind.

16. Schreibweise:

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.



Anhang „Datenschutzhinweise“

Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Durchführung des Fahrtenwettbewerb 2023 des Landesseglerverband Sachsen-Anhalt e.V.

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch uns als ausrichtendem Verein und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist der

Landesseglerverband Sachsen-Anhalt

Ansprechpartner ist
Enrico Hauschild; Obmann Fahrtensegeln

2. Zur Organisation des FWB verarbeiten wir die personenbezogenen Daten, die uns die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit ihrer Meldung über dessen Verein übermitteln. Es sind dies: Name; Verein; Kategorie; erreichte Punktzahl sowie der Geburtsjahrgang.

Mit der Meldung werden die Datenschutzhinweise anerkannt.

Im Rahmen der Durchführung und Abwicklung des LSV SA FWB werden die erforderlichen Daten insbesondere in Form von Ergebnislisten vom LSV SA an unsere Mitgliedsvereine übermittelt. Der LSV SA veröffentlicht die Namen, Vereine und Platzierungen der besten drei Teilnehmerinnen / Teilnehmer je Kategorie auf seiner Webseite und in der Seglerzeitung.

3. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können jederzeit gegenüber dem LSV SA der Veröffentlichung von Einzelfotos ihrer Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

Durch ihre Teilnahme am Fahrtenwettbewerb 2023 und die damit verbundene Anerkennung der Regeln und dieser Datenschutzhinweise stimmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige Datenverwendung ist dem LSV SA nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Jede am FWB Teilnehmerin und jeder Teilnehmer hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner/ihrer Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung dieser Daten. Zudem hat er oder sie das Recht, die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen sowie sich an die zuständige Geschäftsstelle des Landesbeauftragten Sachsen-Anhalt zu wenden. Nach vollständiger Abwicklung des FWB 2023 werden die personenbezogenen Daten wieder gelöscht. Die Ergebnislisten des FWB 2023 werden zu sportfachlichen Zwecken archiviert.